



---

## Anerkennung der Nutzungsbedingungen für Ton- und Videoaufzeichnungen

---

gemäß § 8 der Benutzungsordnung für das Parlamentsarchiv (Anlage zur Archivordnung für den Deutschen Bundestag) vom 27. Januar 2008

- (1) Der Deutsche Bundestag zeichnet die Plenarsitzungen sowie öffentliche Sitzungen von Gremien und eigene Sonderveranstaltungen des Deutschen Bundestages auf und stellt Kopien davon auf Anfrage zur Verfügung.
- (2) Der Deutsche Bundestag besitzt die Nutzungsrechte an den im Parlamentsarchiv verwahrten Aufzeichnungen der Plenardebatten, Ausschusssitzungen und Sonderveranstaltungen.
- (3) Kopien von Aufzeichnungen werden Abgeordneten des Deutschen Bundestages für Zwecke ihrer Mandatsausübung sowie Mitarbeitern der Abgeordneten, der Fraktionen und der Verwaltung des Deutschen Bundestages für dienstliche Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für Kopien im Rahmen der Amtshilfe.
- (4) Für sonstige, nicht unter (3) genannte Verwendungszwecke oder bei externer Nutzung wird ein Nutzungsentgelt fällig. Dieses richtet sich nach einer vom Parlamentsarchiv erstellten Kostenübersicht. Die Kopien können für Zwecke der politischen Berichterstattung genutzt werden für:
  - Presseveröffentlichungen
  - Veröffentlichungen in Printmedien
  - Veröffentlichungen durch Film und Fernsehen sowie
  - Online- und multimediale Veröffentlichungen.

Dies gilt ebenso für private nichtgewerbliche Zwecke sowie für nichtgewerbliche Zwecke im Bereich der politischen Bildung. Eine darüber hinausgehende Nutzung für kommerzielle Zwecke, insbesondere für Werbezwecke, ist nicht zulässig.

- (5) Jegliche Bearbeitung, Umgestaltung oder Manipulation der Bilder und/oder Töne, die über Farbkorrekturen, Ausschnitte und Verkleinerungen hinausgehen, ist unzulässig und nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung seitens des Deutschen Bundestages gestattet. Ebenso dürfen Bild und/oder Ton nicht in einem sinnentstellenden Zusammenhang wiedergegeben werden.
- (6) Eine Entstellung der Aufzeichnungen in Bild, Wort bzw. jeglicher anderen Form durch konventionelle oder elektronische Hilfsmittel ist nicht zulässig. Der/die Nutzer/-in trägt die Verantwortung für die Betextung.

- (7) Die Medien sind insbesondere zur Beachtung der „Publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates“ (Pressekodex) verpflichtet. Die Zustimmung zur Nutzung des Bild- und Tonmaterials umfasst nicht die Zusicherung, dass die abgebildeten Personen, die Inhaber der Rechte an abgebildeten Werken oder die Inhaber von Marken- und sonstigen Schutzrechten die Einwilligung zu einer öffentlichen Wiedergabe erteilt haben. Die Einholung der im Einzelfall notwendigen Einwilligungen Dritter obliegt dem/der Nutzer/-in. Er/Sie hat die Persönlichkeits-, Urheber-, Marken- und sonstigen Schutzrechte von abgebildeten Personen, Werken, Gegenständen oder Zeichen selbst zu beachten. Bei Missachtung solcher Rechte ist allein der/die Nutzer/-in etwaigen Dritten gegenüber schadenersatzpflichtig.
- (8) Bei Verwendung des Bild- oder Tonmaterials ist die Quelle "Deutscher Bundestag" anzugeben. Dies gilt auch für elektronische Publikationen wie z.B. Webauftritte. Die Pflicht zur Angabe darüber hinausgehender Informationen behält sich der Deutsche Bundestag vor.
- (9) Das Anfertigen von Kopien der Aufzeichnungen kann eingeschränkt oder versagt werden, wenn dies aus konservatorischen, rechtlichen oder Kapazitätsgründen erforderlich ist.

Die Kosten bemessen sich nach der „Kostenübersicht für die Vervielfältigung von Archivgut im Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages“ vom 27. Februar 2015 (Auszug):

Überspielung	bis 15 min	15,00 €
	bis 30 min	30,00 €
	je weitere angefangene 15 min	15,00 €
Aufzeichnungsmedium / Datenträger		
CD-R/DVD-R	je Stück	0,50 €
Professional Disc (XDCAM) 50 GB DL	je Stück	45,00 €
Digital Betacam		
Laufzeit bis zu 34 min	je Stück	15,00 €
Laufzeit bis zu 64 min	je Stück	30,00 €
Laufzeit bis zu 94 min	je Stück	45,00 €
Laufzeit bis zu 124 min	je Stück	60,00 €
Bereitstellung via FTP (nur Audio)	je GB	0,50 €

Aus der Kostenübersicht ergibt sich kein Anspruch auf Durchführung einer Leistung. Aus technischen Gründen können Leistungen eventuell nicht oder nur eingeschränkt angeboten werden.

Bei Überschreitung des in der Rechnung genannten Überweisungstermins ohne Zahlungseingang erhöht sich der Rechnungsbetrag um Mahnkosten in Höhe von 2,50 € je schriftlicher Mahnung.

### **Haftungsausschluss für Aufzeichnungen mit Dolmetschung**

Die Dolmetschleistung dient dem Zweck, mündliche Kommunikation zu ermöglichen und stellt kein Wortprotokoll oder eine Übersetzung des Gesagten dar. Ausschließlich die Originalrede bzw. ihre überprüfte Übersetzung sind verbindlich. Hinsichtlich ihrer Tätigkeit übernehmen Dolmetscher keine Haftung.

---

**Erklärung:**

Ich habe die Nutzungsbedingungen für Ton- und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und erkenne sie einschließlich der Kosten an.

Die Rechnung geht nach Auftrags erledigung an folgende Adresse:

---

---

---

---

Ort, Datum

Unterschrift

---

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben

**per Post an:** Deutscher Bundestag  
Parlamentsarchiv (ID 2)  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**per Mail an:** [vorzimmer.id2@bundestag.de](mailto:vorzimmer.id2@bundestag.de)

**per Fax an:** 030 227 - 36749